

SPI NRW Teilprojekt
**„Bundesweite Erfassung und Auswertung rechtlicher und konzeptioneller Grundlagen
im Rahmen des Investitionsprogramms 'Zukunft Bildung und Betreuung 2003-2007' (IZBB)“**
des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF)

Schleswig-Holstein

Im Sozialpädagogischen Institut NRW, Fachhochschule Köln (SPI NRW, FH Köln) werden rechtliche und pädagogisch-konzeptionelle Grundlagen für alle 16 Bundesländer erfasst, nach ausgewählten Kriterien ausgewertet und die wesentlichen Informationen in Kategorien dargestellt.

Die Recherchen zu den im Folgenden dargestellten Inhalten erfolgen anhand IZBB- relevanter Quellen. Dies sind in erster Linie Veröffentlichungen der jeweiligen Landesregierung.

In den folgenden zwei Teilen:

Teil 1 Pädagogisch-konzeptionelle Grundlagen und
Teil 2 Organisatorisch-betriebliche Grundlagen

werden u. a. länderspezifische Angebotsschwerpunkte, Tendenzen der Schulentwicklungsplanung, Maßnahmen der Qualitätsentwicklung, rechtliche, finanzielle und organisatorische Rahmenbedingungen dargestellt.

Teil 1: Pädagogisch-konzeptionelle Grundlagen

zum Bundesland

Schleswig-Holstein

Inhaltlich sind die 'Pädagogisch-konzeptionellen Grundlagen' nach folgenden Kategorien gegliedert:

Päd1:	Pädagogische Leitziele
Päd2:	Qualitätsentwicklung
Päd3:	Gestaltung des Schultages/Ganztages
Päd4:	Raumkonzept
Päd5:	Verpflegung
Päd6:	Personaleinsatz
Päd7:	Zeitkonzept
Päd8:	Kooperationsmöglichkeiten
Päd9:	Wissenschaftliche Begleitung, Interne Evaluation
Päd10:	Beratungs-, Unterstützungs-, und Fortbildungsangebote

Zitate und zitierte Wörter werden „*kursiv*“ dargestellt. Begriffe, die dem inhaltlichen Orientieren dienen, werden vom SPI NRW durch „**fett setzen**“ hervorgehoben.

Die '**Pädagogisch-konzeptionellen Grundlagen**' werden nachfolgend durch '**Organisatorisch-betriebliche Grundlagen**' (Teil 2) ergänzt.
Sie finden diese Angaben ab Seite 8ff.

Administrative Zuständigkeit für Ganztagsschulen:

- Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein

Schulentwicklungsplanung:

„Die Zahl der Offenen Ganztagsschulen soll in Schleswig-Holstein in den kommenden Jahren deutlich erhöht werden.“

(Quelle: <http://www.ganztagsschulen.lernnetz.de/#konzept>, S.1, Stand: 17.06.05)

Besondere Aspekte der pädagogischen Konzeption der Landesregierung:

- Bundesweit neue Form der externen Evaluation von Schulen, die „Externe Evaluation im Team“ (EVIT) (siehe Kategorie Päd2)
- Mitarbeit beim Modellprojekt „Ganztagsschulen gestalten – Kooperation schafft Zukunft“ der Stiftung der Deutschen Wirtschaft (siehe Kategorie Päd2)
- Kooperationskultur „auf gleicher Augenhöhe“ (siehe Kategorie Päd8)

Angebotene Ganztagsschulformen:

- Im Land Schleswig-Holstein werden neben Gebundenen Ganztagsschulen und Schulen mit Ganztagsangeboten im Nachmittagsbereich hauptsächlich Offene Ganztagsschulen (an allgemeinbildende Schulen, Sonderschulen und Schulen in privater Trägerschaft sowie der Sekundarstufe I von Gymnasien und Gesamtschulen) gefördert.
- „Das Land Schleswig-Holstein gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie und der Verwaltungsvorschriften zu §44 LHO Zuwendungen für Ganztagsangebote an Grund-, Haupt-, Sonder- und Gesamtschulen und an Schulen, die mit ihnen im Rahmen der Ganztagsangebote kooperieren.“ (Quelle: http://ganztagsschulen.lernnetz.de/docs/richtlinie_ganztagsschulen_022005.pdf, S.1, Stand: 17.06.05)

Kategorien	Inhalte
Päd1: Pädagogische Leitziele	Ziel ist es, ein „ <i>attraktives Bildungs- und Erziehungsangebot für die Kinder und Jugendlichen</i> “ zu schaffen. Die Schule soll zu einem ganztägig geöffneten Haus des Lebens und Lernens werden. Eine neue Lern- und Lehrkultur soll entstehen, die mehr Zeit zum Lernen gibt und genügend Raum bietet, Kinder und Jugendliche mit ihren unterschiedlichen Fähigkeiten und Begabungen individuell zu fördern. (Quellen: http://www.ganztagsschulen.lernnetz.de/#konzept , S.1, Stand: 17.06.05 und http://www.lvn.parlanet.de/infotehek/wahl15/drucks/3700/drucksache-15-3758.pdf Stand: 20.06.05)
Päd2: Qualitäts- entwicklung	Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein hat in Kooperation mit dem Institut für Qualitätsentwicklung des Landes Schleswig-Holstein im Schuljahr 2003/04 eine bundesweit neue Form der externen Evaluation von Schulen eingeführt, die „Externe Evaluation im Team“ (EVIT). „Geplant ist eine flächendeckende Evaluation nach EVIT, pro Jahr sollen rund 200 Schulen evaluiert werden.“ (Quelle: Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen des Landes Schleswig-Holstein (o. J.): Organisationsentwicklung – Schulentwicklungsberatung) Schleswig-Holstein arbeitet gemeinsam mit weiteren elf Bundesländern in dem Modellprojekt „ Ganztagsschulen gestalten – Kooperation schafft Zukunft “ der Stiftung der Deutschen Wirtschaft mit. Ziel ist es, die Aktivitäten der Schulen zur Verbesserung der Berufsorientierung auszubauen, zu strukturieren und als einen Schwerpunkt ins Schulprogramm aufzunehmen. Gemeinsam mit bundesweit 100 Schulen und deren Partnerunternehmen wird ein Modell entwickelt, „welches aufzeigen soll, wie Ganztagsschulen Berufsorientierung zu einem festen Bestandteil ihrer Schulprogramme machen können. Die Erfahrungen und das Wissen, welches die Schulen in diesem Prozess sammeln, geben sie nach einem Staffelstabprinzip anderen Schulen weiter.“ (Quelle: http://ganztagsschulen.sdw.org , Stand: 24.06.05)

Päd3: Gestaltung des Schultages/ Ganztages	<p>Kerngedanke der Offenen Ganztagschule in Schleswig-Holstein ist ein verlässlicher Rahmen für Unterricht und außerunterrichtliche Angebote und somit die verstärkte Zusammenarbeit zwischen Schule, außerschulischen Kooperationspartnern und der örtlichen Jugendhilfe.</p> <p>Die Angebote der Offenen Ganztagschule umfassen z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ „Hausaufgabenhilfe ▪ Fördermaßnahmen für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bedarf und für besonders begabte Schülerinnen und Schüler ▪ Angebote zur musisch-kulturellen Bildung und Erziehung ▪ Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote ▪ Angebote im Bereich der Umweltbildung / Erziehung zur Nachhaltigkeit ▪ Projekte der Jugendhilfe, insbesondere der außerschulischen Jugendarbeit sowie der außerschulischen Bildung sowie ▪ Berufsorientierende Angebote.“ <p>(Quelle: http://www.ganztagschulen.lernnetz.de/#konzept, S.1, Stand: 17.06.05)</p>
	<p>Die Konzepte der Schulen sollen flexibel den jeweiligen regionalen Gegebenheiten und den Möglichkeiten angepasst sein. Des Weiteren sollen sie stets die Besonderheiten der jeweiligen Schülerschaft berücksichtigen und dem Bedarf der Kinder und Jugendlichen entsprechend unterschiedliche pädagogische Schwerpunkte setzen.</p> <p>(Quelle: http://www.lvn.parlanet.de/infotek/wahl15/drucks/3700/drucksache-15-3758.pdf, S.11, Stand: 20.06.05)</p>
Päd4: Raumkonzept	<p>„Der Ganztagschulbetrieb findet in geeigneten Räumen der Schule oder in anderen Räumen des Schulträgers oder in von diesem bezeichneten Räumen statt.“ (Quellen: http://www.ganztagschulen.lernnetz.de/#konzept, S.1, Stand: 17.06.05 und http://ganztagschulen.lernnetz.de/docs/foerderung_von_betreuungsangeboten_gs.doc, S.2, Stand: 23.06.05)</p>
Päd5: Verpflegung	<p>Unverzichtbares Element aller Ganztagschulen in Schleswig-Holstein ist das Angebot eines Mittagessens an den Tagen, an denen nachmittägliche Angebote stattfinden. (Quellen: http://www.ganztagschulen.lernnetz.de/#konzept, S.1, Stand: 17.06.05 und http://www.lvn.parlanet.de/infotek/wahl15/drucks/3700/drucksache-15-3758.pdf, S.12, Stand: 20.06.05)</p>
Päd6: Personaleinsatz	<p>Als Betreuungskräfte können pädagogisch ausgebildete und geeignete Fachkräfte sowie weitere qualifizierte Beschäftigte (z. B. sozialpädagogische Assistentinnen/Assistenten, Lehrkräfte) eingesetzt werden.</p> <p>(Quelle: http://ganztagschulen.lernnetz.de/docs/foerderung_von_betreuungsangeboten_gs.doc, S.2, Stand: 23.06.05)</p>
Päd7: Zeitkonzept	<p>Der Ganztagsunterricht soll einen Gesamtzeitraum von achteinhalf Stunden am Tag nicht überschreiten. In Offenen Ganztagschulen soll der Unterricht an mindestens drei Wochentagen durch nachmittägliche Ganztagsangebote ergänzt werden. (Siehe Teil2, Kategorie Org5) (Quellen: http://www.schooloffice-sh.de/schulgesetz/index.htm, §5 (4), Stand: 23.06.05 und http://landesregierung.schleswig-holstein.de/coremedia/generator/Aktueller_20Bestand/MBF/Brosch_C3_BCre_20_2F_20Publikation/Schule/PDF/Bildungsbericht.property=pdf.pdf, S.27, Stand: 17.06.05)</p>
Päd8: Kooperationsmöglichkeiten/ inhaltliche Ansätze	<p>Eltern, Schulen, Schulträger, die freien und öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe sowie weitere außerschulische Kooperationspartner sollen „zur Weiterentwicklung einer kindgerechten und familienfreundlichen Schule“ eng zusammen arbeiten.</p> <p>(Quellen: http://ganztagschulen.lernnetz.de/docs/richtlinie_ganztagschulen_022005.pdf, S.1, Stand: 17.06.05 und http://landesregierung.schleswig-holstein.de/coremedia/generator/Aktueller_20Bestand/MBF/Brosch_C3_BCre_20_2F_20Publikation/Schule/PDF/Bildungsbericht.property=pdf.pdf, Stand: 15.09.05)</p>

Kooperationsvereinbarungen	<p>„Für das Gelingen einer Zusammenarbeit zum gegenseitigen Nutzen ist der Aufbau einer Kooperationskultur „auf gleicher Augenhöhe“ anzustreben. Es gilt, die Grenzen eines vom Blick auf die jeweils eigene Zuständigkeit bestimmten Denkens zu überwinden zu Gunsten eines konstruktiven, an guten Lösungen orientierten Miteinanders. Beide Partner haben Kompetenzen einzubringen und können so die Wirkung der jeweils eingesetzten Mittel, seien sie personell oder sächlich, erhöhen.“ (Quelle: http://www.lvn.parlanet.de/infoteh/wahl15/drucks/3700/drucksache-15-3758.pdf, S.8, Stand: 20.06.05)</p>
	<p>Ziel der Landesregierung ist eine Vernetzung und intensive Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule. Geplant ist ein Umsetzungsprozess der auf drei Säulen basiert:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. „<i>Strukturelle Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit zu schaffen,</i> 2. <i>Beratung und Fortbildung für die Fachkräfte zu gewährleisten und</i> 3. <i>die praktische Kooperation vor Ort durch Projekte zu gestalten.</i>“ <p>(Quellen: http://www.lvn.parlanet.de/infoteh/wahl15/drucks/3700/drucksache-15-3760.pdf, Stand: 20.06.05 und http://www.lvn.parlanet.de/infoteh/wahl15/drucks/1300/drucksache-15-1324.pdf, Stand: 20.06.05)</p>
	<p>Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein unterstützt Kooperationen im Rahmen Offener Ganztagschulen. Es wurden bereits folgende Rahmenvereinbarungen abgeschlossen mit</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ dem Landessportverband Schleswig-Holstein e. V. Diese Angebote zu Bewegung, Spiel und Sport sollen eine Ergänzung des schulischen Sportunterrichts sein. ▪ dem Land-Frauen Verband Schleswig-Holstein e. V. mit Angeboten zu gesunder Ernährung, ▪ dem Landesverband der Volkshochschulen Schleswig-Holstein e. V. mit Angeboten in verschiedenen Angebotsbereichen, u.a. Fremdsprachen, ▪ dem Landesmusikrat mit Angeboten im Bereich des aktiven Musizierens. ▪ dem Landesjugendring e. V., <i>mit dem Ziel die Lebens- und Lernbedingungen von Kindern und Jugendlichen zu verbessern“</i> ▪ sowie der Landesvereinigung kulturelle Jugendbildung mit Angeboten im Bereich der aktiven kulturellen Arbeit ▪ dem Bücherverein Schleswig-Holstein e.V. <i>„Durch eine systematische, umfassende Zusammenarbeit sollen öffentliche Bibliotheken und Schulen zu Partnern bei der Vermittlung von Lese-, Informations- und Medienkompetenz werden. Oberstes Ziel gemeinsam entwickelter Strategien zur Pflege und Förderung der Lesekultur muss es sein, mehr Schülerinnen und Schülern für das Lesen zu gewinnen und langfristig dazu zu motivieren. Der verständige und verantwortliche Umgang mit Medien, die so genannte Medienkompetenz, wird gemeinsam von Schulen und öffentlichen Bibliotheken gefördert. Wenn Schulen die entsprechenden Angebote der öffentlichen Bibliotheken regelmäßig nutzen und mitgestalten, wird die öffentliche Bibliothek zum Lernort außerhalb der Schule.“</i> <p>Auch die Gespräche „mit [...] dem Museumsverband und den Umweltverbänden lassen in naher Zukunft den Abschluss einer Vereinbarung auf Landesebene erwarten. Darüber hinaus zeigen sich auch die Kirchen und eine ganze Reihe weiterer regionaler und landesweiter Organisationen an der Zusammenarbeit mit Offenen Ganztagschulen interessiert.“ (Quellen: http://www.lvn.parlanet.de/infoteh/wahl15/drucks/3700/drucksache-15-3758.pdf, S.9, Stand: 20.06.05 und http://ganztagsschulen.lernnetz.de/docs/rvb_landfrauenverband0704.pdf, Stand: 21.06.05 und http://ganztagsschulen.lernnetz.de/docs/rvb_lvkulturellejugendbildung-sh052005.pdf, Stand: 21.06.05 und http://ganztagsschulen.lernnetz.de/docs/rvb_vhs0704.pdf, Stand: 22.06.05 und http://ganztagsschulen.lernnetz.de/docs/rvb_landesmusikrat0704.pdf, Stand: 22.06.05 und http://ganztagsschulen.lernnetz.de/docs/rvb_landesjugendring.pdf, Stand: 22.06.05 und http://ganztagsschulen.lernnetz.de/docs/rvb_lsv0704.pdf, Stand: 22.06.05 http://www.bz-sh.de/abs/doku/rahmenvereinbarung.pdf, Stand: 25.07.06)</p>

Päd9: Wissenschaftliche Begleitung/ Interne Evaluation	<p>In §3 des Schulgesetzes ist die Stärkung der Eigenverantwortung der einzelnen Schulen gesetzlich verankert. Die Schulen sind gleichzeitig dazu verpflichtet, sich auf der Grundlage eines Schulprogramms zu entwickeln und dieses regelmäßig zu überprüfen. (Quelle: http://www.schooloffice-sh.de/schulgesetz/index.htm, Stand: 23.06.05)</p>
Päd10: Beratungs-, Unterstützungs- und Fortbildungs- angebote	<p>Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein hat eine Handreichung „<i>Zusammenarbeit von Eltern und Schule in Schleswig-Holstein</i>“ verfasst, mit der über die Rechte und Pflichten der Eltern, der Schülerinnen und Schüler als auch über die Organisation von Schule informiert wird. Diese soll als Orientierungshilfe und Leitfaden für Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer dienen. (Quelle: Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein (2004): Zusammenarbeit von Eltern und Schule in Schleswig-Holstein)</p> <p>Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein hat in Zusammenarbeit mit dem Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen des Landes Schleswig-Holstein ein Online-Forum mit Informationen zum Konzept der Offenen Ganztagschulen, Hinweise auf rechtliche Grundlagen und Antragsformularen sowie bereits bestehende Kooperationsvereinbarungen für schleswig-holsteinische Ganztagschulen geschaffen (zu finden unter: www.ganztagschulen.lernnetz.de, Stand: 17.06.05). Diese Webseite soll der gegenseitigen Anregung und dem Austausch der Schulen und möglicher Kooperationspartner dienen. (Quelle: http://www.lvn.parlanet.de/infotehk/wahl15/drucks/3700/drucksache-15-3758.pdf, S.22, Stand: 20.06.05)</p>

<p>Im Rahmen des Programms „Ideen für mehr! Ganztägig lernen.“ der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung wurde eine Beratungs- und Servicestelle für Offene Ganztagschulen eingerichtet.</p> <p>Schwerpunkte der Regionalen Serviceagentur Schleswig-Holstein sind:</p> <p><i>„Unterstützung und Beratung von Schulen und ihren PartnerInnen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>Beispielen guter Praxis identifizieren</i> ▪ <i>Schulen ermutigen, ihren Entwicklungsprozess zu reflektieren und öffentlich darzustellen</i> ▪ <i>Thematische Erfahrungstransfers unter den Schulen organisieren</i> ▪ <i>Entwicklungsprozesse durch geeignete Veranstaltungen moderieren</i> <p><i>Vermittlung von Kontakte und Netzwerken</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>Regionales Wissen weitergeben und gute Beispiele über das Portal www.ganztaegig-lernen.de sowie über den Experten- und Materialienpool bekannt machen</i> ▪ <i>Schulen mit Ganztagsangeboten und ihre lokalen und regionalen KooperationspartnerInnen unterstützen durch Moderation von Kooperationsgesprächen und Foren,</i> ▪ <i>Vermittlung von Beispielen und Materialien,</i> ▪ <i>Stärkung von Netzwerken</i> ▪ <i>Kontakte zu möglichen KooperationspartnerInnen von Ganztagschulen herstellen</i> ▪ <i>Kooperationsgespräche und Foren moderieren, Beispiele und Materialien vermitteln</i> <p><i>Organisation und Vermittlung von Fortbildungen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>Fortbildungs- und Beratungsbedarfs von Schulen und KooperationspartnerInnen erheben und bündeln, geeignete Unterstützung anbieten</i> ▪ <i>Experten, die Schulen in ihrer spezifischen Entwicklung helfen, identifizieren und vermitteln, z.B. in regionalen Tagungen „Schule als sozialer Ort“</i> ▪ <i>bei der Schulprogrammarbeit</i> <p><i>Materialien und Handreichungen aus bundesweiten Werkstätten sammeln und an Schulen weitergeben.“</i> (Quellen: http://www.lvn.parlanet.de/infothek/wahl15/drucks/3700/drucksache-15-3758.pdf, S.23, Stand: 20.06.05 und http://ganztagschulen.lernnetz.de/docs/rvb_landfrauenverband0704.pdf, Stand: 21.06.05)</p> <p>Das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen des Landes Schleswig-Holstein bietet zahlreiche Veranstaltungen zum Thema „Organisationsentwicklung – Schulentwicklungsberatung“, „Qualifizierung von Führungskräften/ Personalentwicklung“ sowie unterrichtsfächerspezifische Fortbildungen an.</p> <p>(Quelle: Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen des Landes Schleswig-Holstein (o. J.): Organisationsentwicklung – Schulentwicklungsberatung)</p>
--

Teil 2: Organisatorisch-betriebliche Grundlagen

zum Bundesland

Schleswig-Holstein

Inhaltlich sind die 'Organisatorisch-betrieblichen Grundlagen' nach folgenden Kategorien gegliedert:

Org1:	Verpflegung
Org2:	Raumprogramm/Sachausstattung
Org3:	Kooperationsoptionen/-ziele
Org4:	Kooperationsvereinbarungen
Org5:	Zeitraumen
Org6:	GTS-Angebote
Org7:	Personalstruktur
Org8:	Finanzierung
Org9:	Genehmigungsverfahren

Zitate und zitierte Wörter werden „*kursiv*“ dargestellt. Begriffe, die der inhaltlichen Orientierung dienen, werden vom SPI NRW durch „**fett setzen**“ hervorgehoben.

Sollten Sie mit Teil 2 '**Organisatorisch-betriebliche Grundlagen**' begonnen haben, so finden Sie '**Pädagogisch-konzeptionelle Grundlagen**' im Teil 1 ab Seite 2ff.

Kategorie	Inhalte
Org1: Verpflegung	Für die Schülerinnen und Schüler ist an den Tagen, an denen außerunterrichtliche Angebote stattfinden, ein Mittagessen bereit zu stellen. (Quelle: http://ganztagsschulen.lernnetz.de/docs/richtlinie_ganztagsschulen_022005.pdf , (4.1), Stand: 17.06.05)
Org2: Raumprogramm/ Sachausstattung	Der Ganztags schulbetrieb wird in geeigneten Räumen der Schule oder in anderen Räumen des Schulträgers oder in von diesem bezeichneten Räumen durchgeführt. (Quelle: http://ganztagsschulen.lernnetz.de/docs/izbb-auswahlrichtlinie_v.doc , (2.2), Stand: 17.06.05)
Org3: Kooperations- optionen/-ziele	„Über die Auswahl der Angebote und der außerschulischen Kooperationspartner sowie über deren Einsatz entscheidet der Schulträger in Abstimmung mit der Schulleitung. Außerschulische Kooperationspartner im Rahmen der Ganztagsangebote können freie Träger, Vereine und Verbände sowie Einzelpersonen mit besonderen Qualifikationen sein.“ (Quelle: http://ganztagsschulen.lernnetz.de/docs/richtlinie_ganztagsschulen_022005.pdf , (4.3), Stand: 17.06.05)
	„Über die Zusammenarbeit im Rahmen der Ganztagsangebote ist zwischen dem Schulträger und den außerschulischen Kooperationspartnern eine Vereinbarung zu schließen. Diese soll die Dauer der Gestellung, die Aufgaben, die Weisungsbefugnis der Schulleiterin oder des Schulleiters und die Beendigung der Gestellung einzelner Personen aus Gründen, die im öffentlichen Schuldienst zur fristlosen Kündigung oder zur Entfernung aus dem Dienst berechtigen würden, sowie die Beendigung bei Wegfall des Bedarfs regeln. Der Schulträger kann diese Aufgaben auf die Schulleitung übertragen.“ (Quelle: http://ganztagsschulen.lernnetz.de/docs/richtlinie_ganztagsschulen_022005.pdf , (4.5), Stand: 17.06.05)
	Offene Ganztags Schulen bieten ergänzend zum planmäßigen Unterricht an Unterrichtstagen Angebote außerhalb der Unterrichtszeit, die in Kooperation mit der Kinder- und Jugendhilfe sowie weiteren außerschulischen Partnern (v.a. unterschiedliche örtliche Verbände und Vereine) realisiert werden. (Quelle: http://www.lvn.parlanet.de/infoteh/wahl15/drucks/3700/drucksache-15-3758.pdf , (I.2.1), Stand: 21.06.05)
	„Für die Entwicklung eines verbindlichen präventiven Kooperationskonzeptes sowie die in den Kommunen wahrzunehmenden Koordinierungs- und Vernetzungsaufgaben erhalten die Kreise und kreisfreien Städte jeweils eine pauschale Förderung in Höhe von mindestens 50 TDM über das MJF [Anm. d. Verf.: Ministerium für Justiz, Frauen, Jugend und Familie].“ (Quelle: http://www.lvn.parlanet.de/infoteh/wahl15/drucks/1300/drucksache-15-1324.pdf , (5.2), Stand: 22.06.05)

Org4: Kooperations- vereinbarungen	<p>Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein hat mit folgenden Organisationen Rahmenvereinbarungen über die Zusammenarbeit im Rahmen von Ganztags- und Betreuungsangeboten an Schulen geschlossen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ LandFrauenVerband Schleswig-Holstein e. V. ▪ Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Schleswig-Holstein e. V. ▪ Landesverband der Volkshochschulen Schleswig-Holstein e. V. ▪ Landesmusikrat Schleswig-Holstein ▪ Landesjugendring Schleswig-Holstein e. V. ▪ Landessportverband Schleswig-Holstein ▪ Buchverein Schleswig-Holstein e.V. <p>(Quellen: http://www.lvn.parlanet.de/infothek/wahl15/drucks/3700/drucksache-15-3760.pdf, (3.1.1), Stand: 22.06.05 und http://ganztagschulen.lernnetz.de/docs/rvb_landfrauenverband0704.pdf, Stand: 21.06.05 und http://ganztagschulen.lernnetz.de/docs/rvb_lvkulturellejugendbildung-sh052005.pdf, Stand: 21.06.05 und http://ganztagschulen.lernnetz.de/docs/rvb_vhs0704.pdf, Stand: 22.06.05 und http://ganztagschulen.lernnetz.de/docs/rvb_landesmusikrat0704.pdf, Stand: 22.06.05 und http://ganztagschulen.lernnetz.de/docs/rvb_landesjugendring.pdf, Stand: 22.06.05 und http://ganztagschulen.lernnetz.de/docs/rvb_lsv0704.pdf, Stand: 22.06.05 und http://www.bz-sh.de/abs/doku/rahmenvereinbarung.pdf, Stand: 20.06.06)</p>
Org5: Zeitrahmen	<p>„Mit den außerunterrichtlichen Angeboten umfasst die Schulzeit an Offenen Ganztagschulen an mindestens drei Tagen mindestens jeweils sieben Zeitstunden. Eine zeitliche Obergrenze besteht nicht.“ (Siehe Teil 1, Kategorie Päd7) (Quelle: http://ganztagschulen.lernnetz.de/docs/richtlinie_ganztagschulen_022005.pdf, (4.1), Stand: 17.06.05)</p>
Org6: GTS-Angebote	<p>Neben den „Offenen Ganztagschule“ (durch das gleichnamige Projekt gefördert) gibt es auch in geringerer Zahl gebundene Ganztagschulen sowie Schulen mit Ganztagsangeboten im Nachmittagsbereich, die sich zu offenen Ganztagschulen weiterentwickeln können. (Quelle: http://www.ganztagschulen.lernnetz.de/#konzept, Stand: 17.06.05)</p> <p>„Ganztagsangebote sind gekennzeichnet durch eine freie Auswahl aus dem Gesamtangebot und eine freiwillige Teilnahme, zu der sich Schülerinnen und Schüler für einen festgelegten Zeitraum verbindlich entscheiden.“ (Quelle: http://ganztagschulen.lernnetz.de/docs/richtlinie_ganztagschulen_022005.pdf, (1.1), Stand: 17.06.05)</p> <p>„Die Ganztagsangebote sind Teil des schulischen Konzeptes und beginnen in der Regel nach der regulären Unterrichtszeit. Neben den Ganztagsangeboten können Betreuungsangebote an Grund- und Förderschulen bestehen.“ (Quelle: http://ganztagschulen.lernnetz.de/docs/richtlinie_ganztagschulen_022005.pdf, (1.2), Stand: 17.06.05)</p> <p>„Die außerunterrichtlichen Angebote können einen Mittagstisch, Arbeitsgemeinschaften, Projekte, Anregungen für gemeinsames und/oder eigenständiges Tun, Hausaufgabenhilfe, außerschulische und berufsorientierende Bildungsangebote sowie Spiel, Sport, Ruhepausen u.a.m. umfassen.“ (Quelle: http://ganztagschulen.lernnetz.de/docs/richtlinie_ganztagschulen_022005.pdf, (2), Stand: 17.06.05)</p> <p>Im Projekt „Offene Ganztagschule“ des Landes Schleswig-Holstein werden bei den Gymnasien und Gesamtschulen nur die Sekundarstufe I berücksichtigt. (Quelle: http://www.ganztagschulen.lernnetz.de/#konzept, Stand: 17.06.05)</p>
Org7: Personalstruktur	<p>Offene Ganztagschulen erhalten zusätzlich zwei Lehrerwochenstunden für die Organisation des Ganztagsbetriebes. (Quelle: http://www.schooloffice-sh.de/texte/p/planstellenerlass_05/planstellenerlass_05_06.htm, (0.), Stand: 09.07.05)</p>

Org8: Finanzierung	<p>„Das Land Schleswig-Holstein gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie und der Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO Zuwendungen für Ganztagsangebote an Grund-, Haupt-, Sonder- und Gesamtschulen und an Schulen, die mit ihnen im Rahmen der Ganztagsangebote kooperieren. Voraussetzung ist, dass die Schulen gemäß der „Richtlinie zur Auswahl der Vorhaben des Investitionsprogramms des Bundes „Zukunft Bildung und Betreuung“ vom 02.07.03 als Offene Ganztagschulen genehmigt worden sind. Für kommunale Träger gelten die Vereinfachungen gemäß Anlage 5 der VV-K zu § 44 LHO. Ein Anspruch der Antragstellerin bzw. des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.“ (Quelle: http://ganztagschulen.lernnetz.de/docs/richtlinie_ganztagschulen_022005.pdf, (1.4), Stand: 17.06.05)</p>
	<p>Zuwendungen können gewährt werden an</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schulträger, freie und öffentliche Träger der Jugendhilfe (z.B. das Jugendaufbauwerk Schleswig-Holstein (JAW)) sowie Eltern- und Schulvereine, ▪ sonstige Maßnahmen- und Projektträger, die geeignet sind, den Zuwendungszweck zu erfüllen <p>(Quelle: http://ganztagschulen.lernnetz.de/docs/richtlinie_ganztagschulen_022005.pdf, (3), Stand: 17.06.05)</p>
	<p>„Die Förderung nach dieser Richtlinie ist abhängig von einer Komplementärfinanzierung von mindestens 50% der Gesamtausgaben. Bemessungsgrundlage sind die nachweisbaren zuwendungsfähigen Personal- und Sachausgaben, die unter Zugrundelegung eines strengen Maßstabs für die sparsame, wirtschaftliche und zweckmäßige Erledigung des Zuwendungszwecks unmittelbar entstehen. Die Kofinanzierung kann aus Eigenmitteln, Mitgliedsbeiträgen, Teilnehmerbeiträgen, kommunalen Zuwendungen (Raumkosten, kommunaler Kostenanteil an der Teilnehmerbeförderung, soweit diese durch das Ganztagsangebot bedingt ist), Mitteln der Arbeitsverwaltung, ASH- Mitteln, Spenden sowie auch durch Eigenleistung erbracht werden. Die Landesförderung darf insgesamt zusammen 70% der Personal- und Sachausgaben nicht übersteigen. Anteilige Gemeinkosten des Trägers sind nicht zuwendungsfähig.“ (Quelle: http://ganztagschulen.lernnetz.de/docs/richtlinie_ganztagschulen_022005.pdf, (4.7), Stand: 17.06.05)</p>
	<p>„Mit dem Landeszuschuss muss die Gesamtfinanzierung der Maßnahmen sichergestellt sein. Zuwendungen werden für ein Schuljahr gewährt; bereits begonnene Maßnahmen können in dem jeweils laufenden Schuljahr nicht mehr gefördert werden.“ (Quelle: http://ganztagschulen.lernnetz.de/docs/richtlinie_ganztagschulen_022005.pdf, (4.10 - 4.11), Stand: 17.06.05)</p>
	<p>„Die Höhe der Zuwendung beträgt höchstens 30.000 Euro je Schule und Schuljahr. Sie richtet sich nach der durchschnittlichen Zahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler. Eine Angebotsstunde wird mit höchstens 0,35 Euro je Schülerin und Schüler gefördert. Bei Ganztagsangeboten an Schulen für Geistigbehinderte und für Körperbehinderte bzw. Förderschulen beträgt die Förderung höchstens 0,84 Euro bzw. 0,60 Euro je Schülerin und Schüler. Eine Nachfinanzierung ist ausgeschlossen.“ „Zuwendungsfähig sind nachweisbare Ausgaben für Schülerinnen-/Schülerstunden, die unter Anlegung eines strengen Maßstabes für eine sparsame, wirtschaftliche und zweckmäßige Durchführung der Maßnahme unmittelbar entstehen.“ (Quelle: http://ganztagschulen.lernnetz.de/docs/richtlinie_ganztagschulen_022005.pdf, (5.2 – 5.3), Stand: 17.06.05)</p>
	<p>„Im Schuljahr 2002/03 wurden durch das Bildungsministerium Ganztagsangebote an 69 Schulen mit insgesamt 645.000 € gefördert. Im Schuljahr 2003/04 waren es bereits 84 Ganztagsangebote an 95 Schulen, die mit einer Gesamtsumme von rd. 740.000 € finanziell unterstützt wurden. Im Schuljahr 2004/05 unterstützt das Land insgesamt 112 Ganztagsangebote an 67 Ganztagschulen und 45 Schulen mit Ganztagsangeboten mit rd. 900.000 €.“ Diese Förderung wird ergänzend zur IZBB- Förderung gewährt. (Quelle: http://www.lvn.parlanet.de/infotek/wahl15/drucks/3700/drucksache-15-3758.pdf, (II.1), Stand: 21.06.05)</p>

	<p>„Seit dem Schuljahr 2002/03 werden die laufenden Kosten der nachmittäglichen Angebote an Haupt-, Sonder- und Gesamtschulen oder an kooperierenden Schulen aus Landesmitteln gefördert, dafür sind im Landeshaushalt 2004 1,5 Millionen Euro vorgesehen.“ (Quelle: http://landesregierung.schleswig-holstein.de/coremedia/generator/Aktueller_20Bestand/MBF/Brosch_C3_BCRe_20_2F_20Publikation/Schule/PDF/Bildungsbericht,property=pdf.pdf, Stand: 15.09.05)</p>
Org9: Genehmigungs- verfahren	<p>„Nach dieser Richtlinie [Anm. d. Verf.: Richtlinie über Förderung von Ganztagsangeboten an Offenen Ganztagschulen] können Personal- und Sachausgaben von Ganztagsangeboten an Offenen Ganztagschulen gefördert werden. Schulen werden gemäß der Richtlinie zur Auswahl der Vorhaben des Investitionsprogramms des Bundes „Zukunft Bildung und Betreuung“ als Offene Ganztagschulen genehmigt, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Antrag des Schulträgers im Einvernehmen mit der Schule über die Einrichtung einer Offenen Ganztagschule unter Beifügung einer inhaltlichen Konzeption, ▪ Zustimmung der Schulkonferenz, der zuständigen Schulaufsicht sowie des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe.“ <p>(Quelle: http://ganztagschulen.lernnetz.de/docs/richtlinie_ganztagschulen_022005.pdf, (4), Stand: 17.06.05)</p>
	<p>„Bewilligungsbehörde ist das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur. Die Antragstellung soll einen Kosten- und Finanzierungsplan enthalten und erfolgt schriftlich nach dem Muster der Anlage. Dabei ist eine Erklärung vorzulegen, dass die vom Land geförderten Mittel nicht von anderer Stelle zusätzlich beantragt bzw. abgerechnet werden.“</p> <p>(Quelle: http://ganztagschulen.lernnetz.de/docs/richtlinie_ganztagschulen_022005.pdf, (6.1), Stand: 17.06.05)</p>
	<p>„Die vollständigen Anträge auf Fördermittel sind für das folgende Schuljahr jeweils bis zum 30. April zu stellen. Die Anträge werden in der Reihenfolge ihres Eingangs sowie einer ausgewogenen regionalen Verteilung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel berücksichtigt.“</p> <p>(Quelle: http://ganztagschulen.lernnetz.de/docs/richtlinie_ganztagschulen_022005.pdf, (6.2), Stand: 17.06.05)</p>
	<p>„Der Schulträger beantragt im Einvernehmen mit der Schule beim Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur die Einrichtung einer Offenen Ganztagschule unter Beifügung einer inhaltlichen Konzeption, die in das Schulprogramm aufgenommen wird. Das Angebot für eine Offene Ganztagschule ist auf Dauer anzulegen. Die Zustimmung der Schulkonferenz sowie das Einvernehmen mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind im Laufe des Genehmigungsverfahrens nachzuweisen. Für die Genehmigung ist eine Stellungnahme des zuständigen Schulamtes (bei Gymnasien und Gesamtschulen der zuständigen Schulaufsicht) erforderlich.</p> <p>Der Antrag kann zusammen mit einem Antrag auf Finanzhilfe nach dem Investitionsprogramm des Bundes „Zukunft Bildung und Betreuung“ gestellt werden.</p> <p>Kreisangehörige Schulträger und sonstige Träger öffentlicher Schulen und Träger genehmigter Ersatzschulen in freier Trägerschaft reichen ihre Anträge über die Kreise ein.“</p> <p>(Quelle: http://ganztagschulen.lernnetz.de/docs/izbb-auswahlrichtlinie_v.doc, (3), Stand: 17.06.05)</p>
	<p>„Anträge auf Einrichtung einer Offenen Ganztagschule können alle allgemeinbildenden Schulen und Sonderschulen stellen. Bei Gymnasien und Gesamtschulen wird nur die Sekundarstufe I berücksichtigt.</p> <p>Für die Berücksichtigung von Anträgen gilt folgende Rangfolge: Vorrangig berücksichtigt werden Offene Ganztagschulen an Grund-, Haupt-, Sonder- und Gesamtschulen sowie bei Realschulen und Gymnasien [Anm. d. Verf.: durch] Kooperationen verbundene Systeme und von benachbarten Schulen.“</p> <p>(Quelle: http://ganztagschulen.lernnetz.de/docs/izbb-auswahlrichtlinie_v.doc, (4), Stand: 17.06.05)</p>

	<p>„Die Genehmigung einer Schule als Offene Ganztagschule muss jeweils durch den Schulträger beantragt werden.“ „Die Entscheidung der Schulträger für die Einrichtung von Ganztagsschulangeboten ist in der Regel mit der Planung von Schulbaumaßnahmen verbunden.“ (Quelle: http://www.lvn.parlanet.de/infothek/wahl15/drucks/3700/drucksache-15-3758.pdf, (II.3.1 – 3.2), Stand: 21.06.05)</p>
	<p>„Voraussetzung für die Genehmigung einer Schule als Offene Ganztagschule ist die Vorlage eines pädagogischen Konzepts, das in das Schulprogramm aufgenommen wird.“ (Quelle: http://www.lvn.parlanet.de/infothek/wahl15/drucks/3700/drucksache-15-3758.pdf, (I.4), Stand: 21.06.05)</p>
	<p>„Die Entscheidung über die Aufnahme in das Investitionsprogramm liegt beim MBWFK. Das Ministerium berücksichtigt dabei die Konzepte der Schulen, die Prioritätenlisten der Kreise und kreisfreien Städte sowie das Beratungsergebnis des Schulbaubeirates, der sich aus Vertreterinnen des MBWFK, des Innenministeriums, des Finanzministeriums, der Kommunalen Landesverbände sowie der Investitionsbank zusammensetzt.“ (Quelle: http://www.lvn.parlanet.de/infothek/wahl15/drucks/3700/drucksache-15-3758.pdf, (II.3.1), Stand: 21.06.05)</p>
	<p>„Die Investitionsbank ist mit der verwaltungsmäßigen Abwicklung des Programms betraut worden. Sie erstellt u.a. die Zuwendungsbescheide, überprüft die Verwendungsnachweise und kontrolliert den Mittelabfluss.“ (Quelle: http://www.lvn.parlanet.de/infothek/wahl15/drucks/3700/drucksache-15-3758.pdf, (II.3.1), Stand: 21.06.05)</p>